

AUSSCHREIBUNG



ADAC – RSG- Hansa-Ring Slalom

10.08.2008

in Embsen / bei Lüneburg

ADAC HANSA SLALOM Meisterschaft

ECURIE Rennslalom Meisterschaft

Veranstalter

RSG-HAMBURG e.V.

im ADAC Hansa

(www.rsg-hamburg.de)

DMSB

Deutscher Motor Sport Bund e.V.

Die Grundlage dieser Ausschreibung ist die neue Fassung des Slalom Reglement des DMSB .Soweit durch diese Ausschreibung keine Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen des DMSB Slalom Reglements .Der vollständige Text der Ausschreibung befindet sich bei der Papierabnahme am Aushang.

Status der Veranstaltung : **National**

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung:

ADAC-RSG-Hansa-Ring Slalom Embsen

Zeitraum : 10. August 2008

Art. 2 Veranstalter

Anschrift des Clubs :

RSG Hamburg e.V. im ADAC
c/o Dieter Baguhn
Elbblick 60
21435 STELLE

Tel. und Fax: 04174 / 5607

Rennleitungsbüro

eingerrichtet bis zum 09.08. 2008 -- 20.00 Uhr

Vor Ort am 10.08.2008,
ab ca. 8.00 Uhr nur Handy 0172 / 88 43 26 2

Nennungsschluss:

10.08.2008, bis 30 Minuten vor den Wertungsläufen
siehe Zeitplan

Technische Abnahme (nicht Klassenweise)
10.08.2008 ca. 7.45 Uhr

Training und Wertungsläufe
Ab ca. 8.30 Uhr

Aushang der offiziellen Ergebnisse :
jeweils nach Durchgang der Klasse

Siegerehrung und Preisverteilung :
nach Ablauf der Protestfrist

Art. 4 Strecke und Aufgabenstellung

Der Slalom wird auf der RSG Hamburg Kartbahn Embsen/ Lüneburg (ADAC Sicherheitszentrum) durchgeführt .Die Streckenlänge beträgt ca. 2500 Meter Eine Streckenskizze wird im Bereich der Abnahme aushängen. Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigenes Risiko.

Art. 5 Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 35 begrenzt.

Art. 6 Nenngeld

Slalom Nenngeld Euro 35,00 bis 03.08.2008

Am Tage der Veranstaltung 45,00 €

Tageslizenz (20,00 Euro) möglich

Es werden **keine Nennungsbestätigungen** versandt.

Teilnehmer- Liste im Internet RSG Homepage

Das Nenngeld ist als Scheck beizufügen oder als Überweisung auf folgendes Konto

RSG HAMBURG

Vereinsbank Hamburg

BLZ 200 300 00

Konto Nr. 28 74 008

Stichwort Nenngeld RSG-Slalom EMBSEN

2008 auszuführen .

Überweisungen sind durch Einzahlungsbeleg nachzuweisen.

Art. 7 Wettbewerbe , die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge werden gem. der DMSB Prädikatsbestimmungen , den Pokal Ausschreibungen den ADAC , AvD, DMV, ADMV Bestimmungen ge - wertet für :

**ADAC HANSA SLALOM MEISTERSCHAFT
ECURIE SLALOM MEISTERSCHAFT**

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihbestimmungen .

Art. 8 Klasseneinteilung Slalom

Gruppe G Start ca. 8.30 Uhr

Klasse 1	G 1 / 2
Klasse 3	G 3
Klasse 4	G 4
Klasse 5	G 5
Klasse 6	G 6
Klasse 7	G 7

Gruppe F 2005 + N Start ca. 9.30 Uhr

Klasse 8	bis 1400 ccm
Klasse 9	bis 1600 ccm
Klasse 10	über 1600 ccm

Gruppe H Start ca. 10.00 Uhr

Klasse 12	bis 1300 ccm
Klasse 13	bis 1600 ccm
Klasse 14	über 1600 ccm

Gruppe SE Start ca. 11.30 Uhr

Klasse 16

Gruppe FS Start ca. 11.30 Uhr

Klasse 17

Klassenzusammenlegung mit der oder den nächsthöheren Klassen bei weniger als 3 Startern.

Art. 9 Parc Fermé

Ein spezielles Parc Fermé wird nicht eingerichtet. Nach der technischen Abnahme bis zum Ablauf der Protestfrist unterliegen die betreffenden Fahrzeuge den Bestimmungen des Parc Fermé. Für Nachuntersuchungen müssen die Fahrzeuge im Fahrerlager frei zur Verfügung stehen. (d.h. nicht verladen auf Anhänger o.ä.) Änderungen vorbehalten

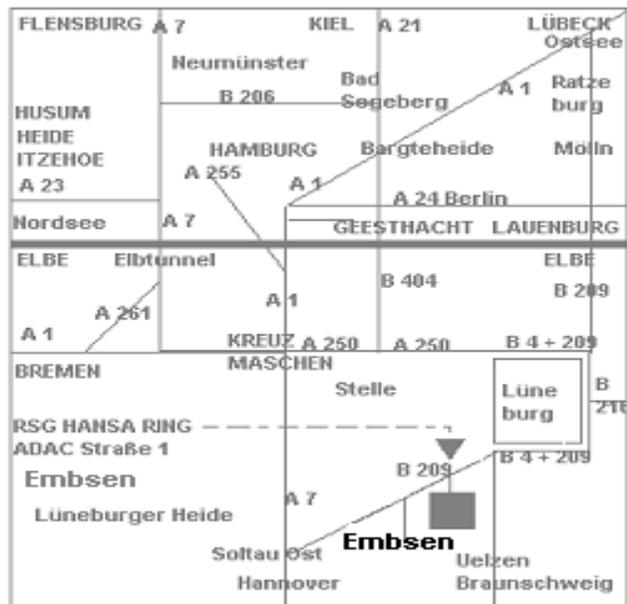
Art. 10 Preise

33 % der gestarteten Teilnehmer jeder Klasse erhalten Ehrenpreise .

Art. 11 Sportwarte

Rennleiter :	Jürgen Wickert, Hamburg
Rennsekretär :	Dieter Baguhn, Stelle
Techn. Kommissar :	Hermann Heitmann, Hamburg
	Lutz Speer , Uetersen
Zeitnahme :	Birgitta Grube, Elmshorn
Auswertung :	Rainer Johné, Lasbek
Leiter der Streckensicherung :	Werner Engler
Umweltbeauftragter :	Dieter Baguhn, Stelle
Sachrichter :	lt. Aushang am Veranstaltungstag

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.



Die Slalomstrecke wird über die Kartbahn und über den Handlingkurs führen. Eine Streckenskizze hängt im Bereich der der Papierabnahme aus.

Art. 12 Sportkommissar

Sportkommissar : Erhard Fibiér , Hamburg
Anwärter Rolf Mannstein , SPA 1108803 , Hamburg

Art. 13 Haftungsbeschränkung

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung die Erklärung zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit - siehe Reglement - ab.

Art. 14 Weitere Bestimmungen

zu Pkt. 4 Bei Trainings- und Wertungsläufen können sich 2 Fahrzeuge auf der Strecke befinden.

Ausschreibungsentwurf vorbehaltlich weiterer Änderungen und Ergänzungen durch die Sportbehörden.

Diese werden ggf. bei der Papierabnahme bekannt gegeben.

Vom DMSB genehmigt am 01.07..2008 unter der

Register-Nr. 252 /08 . ADAC Register Nr. 60-08

Hamburg, den 07.07.2008

Jürgen Wickert

Rennleiter



Kartbahn-Lüneburg

Hans-Joachim Rössing GmbH
ADAC-Straße 1
D-21409 Lüneburg / Embsen
☎ 04134 - 9079 30 ☎ 04134 - 9079 32

Öffnungszeiten ab 01.04.2008:

Montag - Freitag ab 14.00 Uhr,
Sa., So. und an Feiertagen ab 10.00 Uhr
bis zum Einbruch der Dunkelheit
(max. bis 22.00 Uhr)

Nennformular für DMSB - Automobilsalom

- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden –

Anschrift, Telefon- und Faxnummer
des Veranstalters

RSG Hamburg
c/o Dieter Baguhn
Elbbllick 60
21435 Stelle

Tel & Fax: 04174 - 5607

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:	Nennungseingang:	START.-NR.
	Nenngeld EURO bar / Scheck	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:		Klasse:
Wertungsgruppe:		

Veranstaltung: _____ Nennungsschluss: _____

Datum: _____

Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:

Gruppe A – Kl. _____ Gruppe N/DN – Kl. _____ Gruppe G – Kl. _____
 Gruppe F-2005 – Kl. _____ Gruppe FS – Kl. _____ Gruppe H – Kl. _____
 Gruppe SE – Kl. _____ Sonstige Klassen gem. Ausschreibung _____

Kiz.-Schein:
 Wagenpass:
 Verzichtserklärung:
 Lizenz:
 Liz. Status: _____

Bewerber: _____ **Sponsor:** _____

Anschrift: _____ **Anschrift:** _____

Lizenz-Nr.: _____ **Lizenz-Nr.:** _____

Fahrer Name, Vorname: _____

Vermerke
techn. Abnahme: _____

Straße: _____ **Wohnort:** _____

PLZ: _____ **Tel.:** _____ **Fax:** _____

Staatsangehörigkeit _____ **E-Mail:** _____

geb. am _____ **Liz.-Nr.:** _____ **Lizenzstatus:** _____

Nat. DMSB-Lizenz / Nat. A-Lizenz / Nat. EU-Profi-Lizenz / Int. Lizenz

Nat. DMSB Junioren Lizenz (nur SE mit einem Leistungsgewicht von mind. 11kg/kW) /
 * Tageslizenz

Fahrzeug/Fabrikat: _____ **Typ:** _____

Hubraum: _____ **ccm** **Kiz.-Kenn. oder Wagenpass-Nr.:** _____

***Gruppe G:** Hersteller-Schlüssel Nr.: _____ **Typ-Schlüssel Nr.:** _____

ABE/EWG-Betriebslaubnis Nr.: _____ **Felgenreite:** _____ **Zoll**

***Hinweis: Siehe Angaben im Fahrzeugbrief**

Doppelstarter: Name/n: _____

Zurückendes unbedingt ankreuzen

Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
 Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte
 Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zureifender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Erhaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des
 Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen
 Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgelhißen des enthalteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden,
 die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgelhißen des enthalteten
 Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den
 eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Salomwetbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen
 und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten.

* Ich beantrage eine Tageslizenz. Die Gebühr von EUR 16,-* ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.

Das Nenngeld in Höhe von EUR _____ ist in bar / als Scheck beigefügt / wurde am _____ überwiesen (Kopie anbei)

* Für den Veranstalter: Bitte eine Kopie des Nennformulars für die Tageslizenz innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung mit dem Bericht der Sportkommissare an den DMSB senden!
Nachdruck ist nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen gestattet.

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular genannten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umvertrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit Ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbesschatet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotssliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gau, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportware, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungshelfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungshelfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines gesetzlichen Helfers – beruhen.

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Stalonnwettkampf (Training, Wertungsstüfe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungshelfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungshelfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Sillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorsehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kratverkehrsversicherung (Krz-Haftpflicht, Kasko- und Inassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Im Falle einer Im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, embildet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offizieren (Fennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Ort _____ Datum _____ Unterschrift der gesetzlichen Vertreter _____

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift _____ Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeug Eigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gau, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportware, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungshelfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungshelfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungshelfen des enthafteten Personenkreises – beruhen gegen
- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen
 - den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Stalonnwettkämpfen (Training, Wertungsstufen) entstehen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungshelfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungshelfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
- Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Sillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift _____